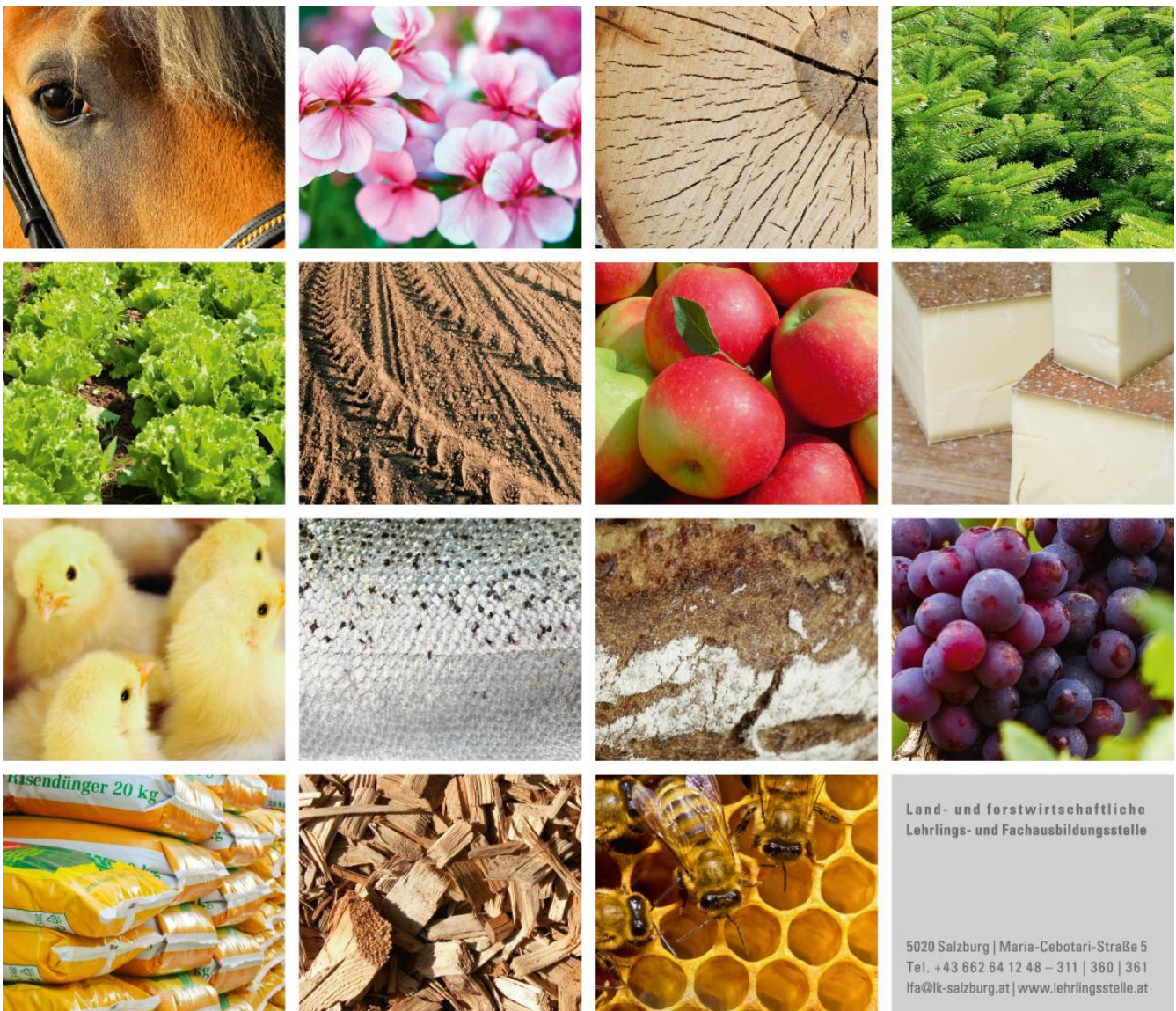




Ausbildungskonzept MeisterInnenausbildung Forstwirtschaft - Aufbaulehrgang

Bildungssaison 2022

Anmeldeschluss: 5. August 2022





VERANSTALTER



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer
Salzburg
5020 Salzburg, Maria-Cebotari-Straße 5

AUSBILDUNGSPARTNER



Österreichische Bundesforste AG
Forstbetrieb Kärnten Lungau



Bundeforschungszentrum für Wald
Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen



Landwirtschaftskammer Salzburg
Abteilung Forstwirtschaft

ZIELGRUPPEN FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM/ZUR MEISTER/-IN

- Der Aufbaulehrgang richtet sich an Personen, die bereits eine Meisterprüfung in der Landwirtschaft absolviert haben und über genügend Waldausstattung verfügen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlage:

Land und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, LGBL 69/1991



DIE MEISTERAUSBILDUNG

Die Meisterausbildung ist die höchste Stufe der beruflichen Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildung.

Die Meisterausbildung...

... bietet

- 🌱 Stärkung der unternehmerischen Kompetenz
- 🌱 Fachliche Weiterbildung auf Meisterniveau
- 🌱 intensive Beschäftigung mit dem eigenen Betrieb und dessen Potentialen

... befähigt

- 🌱 zur erfolgreichen Betriebsführung
- 🌱 zum zukunftsorientierten Handeln im Einklang mit Betrieb und Familie
- 🌱 zur Führungskraft in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

... berechtigt

- 🌱 zur Ausbildung von Lehrlingen
- 🌱 zum Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung und des Fachbereichs bei der Berufsreifepfung
- 🌱 zum Bezug des Meisterbonus bei der Niederlassungsprämie

WAS BEDEUTET AUFBAULEHRGANG

Laut Prüfungsordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle können Prüfungen

- 🌱 des gleichen Inhaltes und
- 🌱 mindestens gleichen Umfanges,

die im Rahmen einer Ausbildung bereits absolviert worden sind, durch den Prüfungssenat angerechnet werden. Die Anrechnung ist jedenfalls aber nur innerhalb eines Zeitraumes möglich, während dem sich der Inhalt des Prüfungsgegenstandes nicht verändert hat.

Das heißt:

- 🌱 dass die Ausbildung an eine bereits absolvierte Landwirtschaftsmeisterausbildung anschließt
- 🌱 dass Fächer, die sich in beiden Ausbildungen decken, durch die LFA angerechnet werden
- 🌱 dass sich die Ausbildung in der Forstwirtschaft nur mehr auf die forstlichen Spezialfächer konzentriert



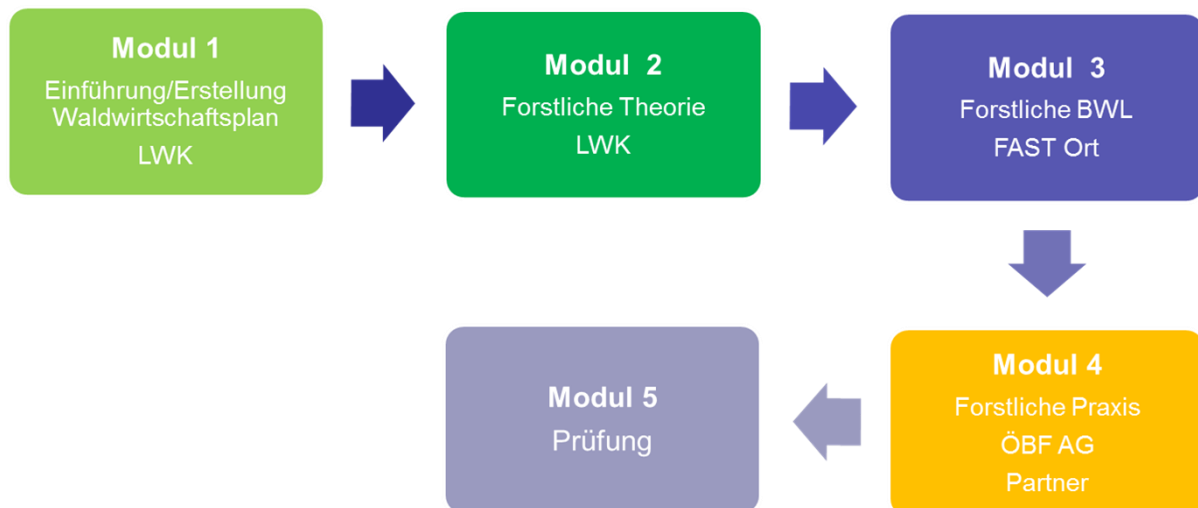
IM KONKRETEN WERDEN FOLGENDE GEGENSTÄNDE ANGERECHNET

- 🌿 Buchführung
- 🌿 landwirtschaftliche BWL
- 🌿 Wirtschaftskunde
- 🌿 Rechts- und Steuerkunde
- 🌿 Berufs- und Arbeitspädagogik
- 🌿 Politische Bildung (Agrarpolitik)

VERPFLICHTEND ZU ABSOLVIEREN SIND:

- 🌿 Forstliche Produktion
- 🌿 Waldarbeit
- 🌿 Forstmaschinen und Forstgeräte
- 🌿 Arbeitsgestaltung und Arbeitssicherheit
- 🌿 Forstliche Betriebswirtschaft
- 🌿 Forstliche Marktkunde
- 🌿 Waldwirtschaftsplan

KONZEPTION DES AUFBAULEHRGANGES



Die zeitliche Abfolge der Module kann variieren



AUSBILDUNGSINHALT

MODUL 1 – EINFÜHRUNG WALDWIRTSCHAFTSPLAN

- 🌿 Orientierungstest und Ausrüstungsliste
- 🌿 Infos zum Waldwirtschaftsplan
 - 🌿 Der WWP ist die Hausarbeit in der FW-Meister-Ausbildung
 - 🌿 Der WWP kann EDV-unterstützt durchgeführt werden
 - 🌿 Der WWP ist Zulassungsbedingung für die Meisterprüfung

MODUL 2 – FORSTLICHE THEORIE

- 🌿 Forstliche Produktion
 - 🌿 Standortkunde
 - 🌿 Waldbau
 - 🌿 Forstschutz
- 🌿 Recht (Forst-, Jagd- Naturschutzrecht)
- 🌿 Holzmarktlehre
- 🌿 Bewertung, Verkehrswert, Einheitswert, Schadensbewertung
- 🌿 Wildökologie, Wildschäden

MODUL 3 - BETRIEBSWIRTSCHAFT

- 🌿 Grundlagen der forstlichen BWL
- 🌿 Kostenrechnung, Betriebserfolg, Einkommen, DB
- 🌿 Leistungstabellen, Zeitgradermittlung
- 🌿 Ist-KORE, Kleinwaldbuchführung
- 🌿 Verfahrensvergleich
- 🌿 Entlohnung forstlicher Arbeit
- 🌿 Arbeitsrechtliche Grundlagen, KV

MODUL 4 – FORSTLICHE PRAXIS

- 🌿 Motorsäge (Schwach- und Starkholz)
- 🌿 Schwachholz
 - 🌿 Auszeige, Feinerschließung
 - 🌿 Fällung, Rückung, Lagerung, Ausformung
- 🌿 Starkholz
 - 🌿 Fällung, Rückung, Lagerung, Ausformung
 - 🌿 Starkholz und Schlepper
- 🌿 Durchforstung und Läuterung
 - 🌿 Durchführung vor Ort
- 🌿 Seilung
 - 🌿 Starkholz



MODUL 5 - PRÜFUNG

- 🌿 Schriftliche Prüfung
 - 🌿 2-stündige schriftliche Klausur
- 🌿 Mündlich-theoretisch
 - 🌿 Forstliche Produktion mit den Teilbereichen laut Ausbildungsplan
 - 🌿 Waldarbeit
 - 🌿 Forstmaschinen und Forstgeräte
 - 🌿 Arbeitsgestaltung und Arbeitssicherheit
 - 🌿 Forstliche Betriebswirtschaft und Buchführung
 - 🌿 Wirtschaftskunde und forstliche Marktlehre
- 🌿 Praktische Prüfung
 - 🌿 Starkholzfällung
 - 🌿 Parallel zur theoretischen Prüfung im Gelände

ZULASSUNG ZUR MEISTERINNENPRÜFUNG

Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- 🌿 erfolgreicher Besuch des Vorbereitungslehrganges
- 🌿 Prüfungen laut Prüfungsplan
- 🌿 Nachweis der erforderlichen Waldausstattung von mind. 8 ha - oder
- 🌿 Ansuchen an die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei geringerer Waldausstattung

Wichtig!







- Dieser Nachweis der praktischen Tätigkeit muss vor dem Endprüfungstermin erbracht werden.
- Ohne Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen kann keine Zulassung zur Meister-Endprüfung ausgesprochen werden!

ORGANISATORISCHES





- 🌿 Die Kursdauer erstreckt sich über 1 Ausbildungswinter
- 🌿 Die Kursblöcke werden wochenweise/tagesweise in Ganztagesform und Abendform organisiert
- 🌿 Die Tageskurse beginnen täglich um 8.00 Uhr und enden spätestens um 17.00 Uhr.
- 🌿 Die Abendkurse beginnen um 19.00 Uhr und enden um 22:00 Uhr.
- 🌿 Der Stundenplan wird jeweils bis spätestens zum Kursbeginn ausgeteilt
- 🌿 Kurzfristige Stundenplanänderungen sind möglich
- 🌿 Der vereinbarte Kursstandort ist verbindlich
- 🌿 Die vorgeschriebene Ausrüstungsliste ist verpflichtend



DIE LEHLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

-  ist Ansprechpartner für die Kursteilnehmer bei etwaigen Unklarheiten
-  setzt alle wichtigen Prüfungstermine fest
-  kümmert sich um die erforderlichen Skripten und Lernunterlagen
-  organisiert die Prüfungen und schreibt sie aus
-  beruft alle Kursteilnehmer schriftlich zu den Prüfungen ein
-  erlässt Prüfungen aufgrund beruflicher Vorbildung

DAS LÄNDLICHE FORTBILDUNGSINSTITUT (LFI)

-  beruft alle Teilnehmer zur Ausbildung ein
-  erstellt einen Stundenplan
-  fixiert alle wichtigen Termine
-  schreibt alle ausbildungsrelevanten Kosten vor

BILDUNGSFÖRDERUNG

Derzeit besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zum/zur Meister/-in im Rahmen des Bildungsschecks des Landes Salzburg zur Förderung einzureichen.

Die Antragstellung kann nur online über www.salzburg.gv.at/bildungsscheck erfolgen.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Ausbildung die entsprechenden Informationen.

Bitte beachten Sie die Fördervoraussetzungen!

ANMELDUNG

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei den Informationsveranstaltungen, im Büro der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sowie unter www.lehrlingsstelle.at. Die Anmeldung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.

KURSKOSTEN

Kostenart	Betrag	Modalität
Kursbeitrag	EUR 1.500,-	zu Kursbeginn
Skriptenkosten	ca. EUR 200,-	während der Ausbildung
Prüfungsgebühr pro Prüfung	EUR 150,-	bei der Prüfung
Bearbeitungsgebühren	ca. EUR 85,-	vor Zeugnisausstellung



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE SALZBURG – STAND 2022

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

- Die Teilnahme an der Ausbildung zum Landwirtschaftlichen Facharbeiter/ zur Landwirtschaftlichen Facharbeiterin steht prinzipiell jedem/jeder offen.
- Zur Facharbeiterprüfung können nur jene Personen zugelassen werden, die die gesetzlichen Auflagen laut der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBAO 1991) erfüllen.
- Die endgültige Entscheidung über die Schulungsstandorte trifft ausschließlich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.
- Die endgültige personenbezogene Zuordnung zu einem Schulungsstandort wird durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle getroffen.

ANRECHNUNG VON PRÜFUNGSGEGENSTÄNDEN

- Gegenstände von bereits absolvierten Berufsausbildungen können durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle angerechnet werden.
- Die Anrechnung von Erstausbildungen liegt im Interesse des Teilnehmers. Eine automatische Anrechnung der Gegenstände durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfolgt nicht.
- Ein Rechtsanspruch auf Anrechnungen von Erstausbildungen besteht nicht.

MINDESTTEILNEHMERANZHAL

- Für den Start einer Ausbildung legt die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 15 Kursteilnehmer-/innen fest.

ANWESENHEITSPFLICHT

- Gemäß LFBAO 1991 ist für die Prüfungszulassung der erfolgreiche Besuch des Vorbereitungslehrganges erforderlich.
- Der erfolgreiche Besuch ist bei einer Anwesenheit von 80% gegeben.



ANMELDUNG/ABMELDUNG

- 📌 Die Anmeldungen zu Ausbildungen sind mit entsprechenden Formularen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vorzunehmen.
- 📌 Für Ausbildungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle besteht eine Anmeldefrist.
- 📌 Nach Ablauf der Anmeldefrist behält sich die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle das Recht vor, Interessenten auf den nächstmöglichen Beginn einer adäquaten Ausbildung zu verweisen.
- 📌 Die Stornierung der Ausbildung ist bis deren Beginn kostenlos
- 📌 Bei Stornierung nach Beginn der Ausbildung ist der gesamte Kursbeitrag zu entrichten.
- 📌 Die Rückgabe der Lehr- und Lernunterlagen (unbenützt und unbeschädigt) ist bis 7 Tage nach Beginn der Ausbildung möglich. Danach ist der gesamte Betrag fällig.

KURSKOSTEN

- 📌 Für Ausbildungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sind Kursgebühren zu entrichten.
- 📌 Die Höhe der Kursgebühren wird von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu Beginn der Ausbildungssaison festgesetzt und durch das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) vorgeschrieben.
- 📌 Die Kursgebühren sind jeweils zu Beginn der Ausbildung zu entrichten.
- 📌 Die Kursgebühren können in mehreren Teilbeträgen vorgeschrieben. Ein eventuell reduzierter Kursbeitrag wird berücksichtigt.
- 📌 Die Gegenstände Schriftverkehr, Fachrechnen und Politische Bildung sind nicht in der Kurskalkulation enthalten.
- 📌 Darüber hinaus angerechnete Gegenstände reduzieren die Kursgebühren um max. 10% (pauschal) des eigentlichen Kursbeitrages.



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bietet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages land- und forstwirtschaftliche Ausbildungen auf Facharbeiter- und Meisterstufe an. Diese Ausbildungen unterliegen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Dauer und Inhalt.

Daher gilt:

Sollte das Ausbildungsziel an eine Förderungsmaßnahme gekoppelt sein, so hat der Ausbildungswerber persönlich dafür zu sorgen, dass die Förderungsrichtlinien eingehalten werden und insbesondere die Ausbildung rechtzeitig begonnen und abgeschlossen wird. Für einen allfälligen Verlust der Förderung aufgrund eines verspäteten Abschlusses der Ausbildung haftet ausschließlich der Ausbildungswerber. Die Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Salzburg ist hier schad- und klaglos zu halten.

Mit der Teilnahme an einer beruflichen Ausbildung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Salzburg werden die oben angeführten Geschäftsbedingungen akzeptiert!

IHRE ANSPRECHPARTNER SIND:

**Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
der Landwirtschaftskammer Salzburg**
Maria-Cebotari-Straße 5
5020 Salzburg

Ihre Ansprechpartner sind:

Paul Grimming

✉ paul.grimming@lk-salzburg.at

✉ lfa@lk-salzburg.at

☎ 0662/641248-361

☎ 0664-6025950361

Anna Hasenschwandtner

✉ anna.hasenschwandtner@lk-salzburg.at

✉ lfa@lk-salzburg.at

☎ 0662/641248-360

☎ 0664-6025950360

Rainer Höllrigl

✉ rainer.hoellrigl@lk-salzburg.at

✉ lfa@lk-salzburg.at

☎ 0662/641248-362

☎ 0664-6025950362

Infos auch unter www.lehrlingsstelle.at